

Zur Stärkung des Universitätsstandortes Chemnitz und zur weiteren Entwicklung der
Lehrkräftebildung an der TU Chemnitz vereinbaren

die Technische Universität Chemnitz,
vertreten durch den Rektor Prof. Dr. Gerd Strohmeier,

das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus,
vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow,

und

das Sächsische Staatsministerium für Kultus,
vertreten durch den Staatsminister Christian Piwarz

folgende Eckpunkte:

Säule 1: MINT

1. Die TU Chemnitz strebt an, im Einvernehmen mit den Fakultäten für Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik der TU Chemnitz den Bachelorstudiengang MINT in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Kultus so anzupassen, dass gemäß § 6 Absatz 2 der Lehramtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 die Anerkennung von zwei Fächern für das Lehramt an Oberschulen möglich ist. Diese Inhalte werden durch vorhandene Ressourcen der TU Chemnitz abgebildet.

Ziel ist es, Einschreibungen in den angepassten Bachelorstudiengang MINT zum Wintersemester 2024/2025 zu ermöglichen.

2. Die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges (kooperativ mit der Universität Leipzig oder der TU Dresden): Staatsexamen MINT Lehramt an Oberschulen (270 LP) wird von der TU Chemnitz geprüft. Dieser Studiengang soll über die von der LAPO I geforderten fachwissenschaftlichen auch die weiteren, beim Vorschlag Bachelor MINT fehlenden Qualifizierungen, abdecken. Der Bereich Fachdidaktik für die jeweiligen Fächer soll für diese Option durch Leistungen der Universität Leipzig oder der TU Dresden abgedeckt werden. Praktika sollen in der Region Südwestsachsen absolviert werden.

Ziel ist es, Einschreibungen in das Studienangebot MINT für Lehramt zum Wintersemester 2026/2027 zu ermöglichen.

Säule 2: Primarstufe Plus

- Die TU Chemnitz entwickelt einen Masterstudiengang „Primarstufe Plus“ mit einer Dauer von zwei Semestern und 60 ECTS-Punkten. Dieser richtet sich an Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums Grundschule sowie an Grundschullehrkräfte mit dem Fach Mathematik gemäß § 24 Absatz 3 Ziffer 1 der Lehramtsprüfungsordnung I, die sich für die Oberschule qualifizieren möchten. Eine Erweiterung für andere Fächer (z. B. WTH und Sport) kann perspektivisch erfolgen. Die Inhalte des Masterstudiengangs sind gemäß den Anforderungen des § 58 der Lehramtsprüfungsordnung I konzipiert. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums sichert somit die fachlichen Voraussetzungen für einen Unterrichtseinsatz in der Oberschule.

Ziel ist es, Einschreibungen für das Studienangebot spätestens zum Wintersemester 2024/2025 zu ermöglichen.

Ressourcen

- Das SMWK stellt für die Konzeptionsphase finanzielle Ressourcen i. H. V. bis zu 140 Tsd. Euro im Jahr 2023 und 145 Tsd. Euro im Jahr 2024 nach Vorlage einer bedarfsbegründenden Unterlage durch die TU Chemnitz bereit. Die Unterlage beinhaltet die Eckpunkte 1 bis 3.
- Für die Umsetzungsphase benötigt die TU Chemnitz zusätzlich 532.400 Euro pro Jahr. Diese schlüsseln sich auf in: 5,5 VZÄ für den Bereich Primarstufe Plus und 1 VZÄ für den Bereich MINT für Lehramt (mit 79,6 T€ pro Stelle) und 15 T€ Sachmittel pro Jahr.
- Die Finanzierung der Umsetzungsphase ist wie folgt beabsichtigt:
 - ab dem Zeitpunkt der Möglichkeit zur Einschreibung in diese Studienangebote bis zu 30 v. H. der unter 5. genannten Gesamtsumme,¹
 - drei Monate vor Beginn des Semesters, in dem die Studienangebote starten bis zu 60 v. H. der Gesamtsumme und
 - mit dem Beginn des Semesters, in dem die Studienangebote starten, bis zur vollen Höhe der anteiligen Jahresscheibe.
- Die Unterzeichnenden sind sich einig, dass die beiden o. g. Säulen nur umgesetzt werden können, wenn die seitens der TU Chemnitz dadurch zusätzlich benötigten finanziellen Mittel auch seitens des Freistaats Sachsen zur Verfügung gestellt werden und damit die Finanzierung des zusätzlichen Bedarfs zusätzlich gesichert ist. Die Finanzierung wird in die Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen ab 2025 aufgenommen. Das Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus und das Staatsministerium für Kultus setzen sich dafür ein, dass dieser zusätzlich notwendige Aufwand für die neuen Studienangebote im Staatshaushalt berücksichtigt wird.

¹ Da die Gesamtsumme jährlich angegeben ist, bildet für die Anfangsphase jeweils der Anteil an dieser Ausgangssumme in Restmonaten des laufenden Jahres die Basis für die Berechnung der maximalen Zuweisungshöhe.

Chemnitz am Montag, den 11. September 2023

Sebastian Gemkow
Sächsischer Staatsminister
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Christian Piwarz
Sächsischer Staatsminister
für Kultus

der Rektor
vertreten durch
Prof. Dr. Maximilian Eibl
Prorektor für Lehre und Internationales
an der Technischen Universität Chemnitz